## Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ronnenberg diesen Bebauungsplan Nr. 10, 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/~~beiliegenden/bereits vorliegenden~~[1]) ~~textlichen Festsetzungen~~, als Satzung beschlossen.

Ronnenberg, den 14.05.96

(Siegel) Gemeindedirektor/~~Bürgermeister~~ Stadtdirektor

Ratsvorsitzende(r)

## Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

### Aufstellungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.09.95 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 5. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.11.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Ronnenberg, den 14.05.96

STADT RONNENBERG
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 4395 B – Ka. Hann. Auftragsb. Nr. 678/96 –
Gemarkung: Weetzen Flur: 3 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April '96). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.[1])

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist gewährleistet.[1]) Die Bescheinigung gilt nur für die Geltungsbereiche.

Hannover, den 22. Mai 1996

ADAM · HAASE · BETTE
Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure
THEATERSTR. 14 · 30159 · HANNOVER

### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Stadt Ronnenberg
Ronnenberg, den 14.05.96

STADT RONNENBERG
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

### Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ——— dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB[1]) beschlossen.[1])

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 21.11.95 bis 22.12.95 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ronnenberg, den 14.05.96

STADT RONNENBERG
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

### Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ——— dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.[1])

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ——— ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ——— bis ——— gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

——— den ———

### Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ——— dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.

Den Betroffenen im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ——— Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ——— gegeben.

——— den ———

### Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.03.96 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ronnenberg, den 14.05.96

STADT RONNENBERG
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

### Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 6 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. ———) unter Auflagen/mit Maßgabe mit Ausnahme der durch ——— genehmigten Teile[1]) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

——— den ———

Höhere Verwaltungsbehörde

(Unterschrift)

### Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 10.6.96 angezeigt worden. Az.: 606 X32 - 13.17 - 10 V

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ~~teilweise genehmigten Teile~~[1]) nicht geltend gemacht.

Hannover, den 28.03.96

Aufsichtsbehörde
Unterschrift
(Künkele)

LANDKREIS HANNOVER

### Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ——— (Az. ———) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen[1]) in seiner Sitzung am ——— beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben[1]) vom ——— bis ——— öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ——— ortsüblich bekanntgemacht.

——— den ———

### Inkrafttreten

Der ~~Erteilung der Genehmigung~~/Durchführung des Anzeigeverfahrens[1]) des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 15.08.96 (dem Anschlag) bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.08.96 rechtsverbindlich geworden.

Ronnenberg, den 05.09.96

STADT RONNENBERG
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht[1]) geltend gemacht worden.

——— den ———

### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht[1]) geltend gemacht worden.

——— den ———

1) Nichtzutreffendes streichen

Auftrag 96 4013 - 3

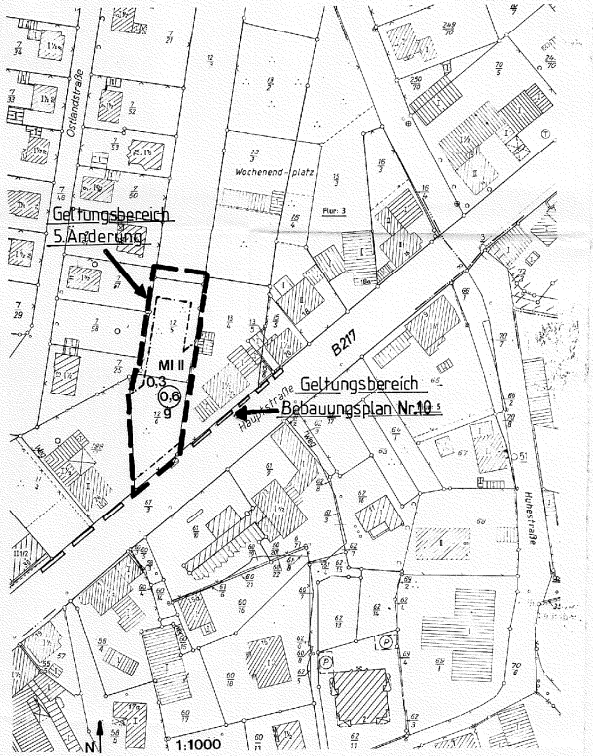


O = Der aktuelle Gebäudebestand auf den betreffenden Flurstücken wird z.Zt. noch nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen !

## Planzeichenerklärung

**Art der baulichen Nutzung**

- WR – Reine Wohngebiete
- WA – Allgemeine Wohngebiete
- MI – Mischgebiete

**Maß der baulichen Nutzung**

- III – Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 – Grundflächenzahl
- (II) – Geschoßflächenzahl

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- o – Offene Bauweise
- g – Geschlossene Bauweise
- E – Nur Einzelhäuser zulässig
- D – Nur Hausgruppen zulässig
- ED – Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

**Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf**

- Gemeinbedarfsflächen für den Gemeinbedarf
- Altenheim
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Kirche

**Verkehrsflächen**

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkflächen
- F – Fußweg
- Grün in Verkehrsflächen

**Flächen für Versorgungsanlagen**

- Umformerstation
- Flächen für Versorgungsanlagen

**Grünflächen**

- Grünflächen
- Spielplatz (öffentlich)
- Bäume zu erhalten
- gewölbte Grünfläche

**Sonstige Darstellungen**

- Flächen für Stellplätze oder Garagen und deren Zufahrt
- St – Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche/Grundstücksgrenze
- GGa – Garagengrundstücksgrenze
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche/Grundstücksgrenze
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Anpflanzungen und zu erhaltende Gehölzpflanzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Gebietsgrenze

Hinweis: Zuordnung der Baulichen zu den Gemeinschaftsanlagen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. In den Gebieten sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Belästigung oberhalb 0,03 m gemessen von der Grundstücksfläche führen.

Unterschrift

**Stadt Ronnenberg**
Landkreis Hannover

Bebauungsplan Nr. 10
"Kirchhofsfeld"

5. Änderung

Zeichnerische und textliche Festsetzung

Umgebung des Bebauungsplanes
1:10.000